



STADT LIPPSTADT

**Ergänzende Bedingungen zu der
Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung
mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
(Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)
vom 26. Oktober 2006
- BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff. -
- gültig ab dem 01.04.2008 -**

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGVV)

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal kalenderjährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Stadtwerke Lippstadt GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr zwischenzeitlich Abschlagszahlungen berechnet, deren Anzahl, Höhe und Fälligkeitstermine von der Stadtwerke Lippstadt GmbH festgesetzt werden.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 StromGVV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweisen (§ 16 StromGVV)

Der Kunde kann seine Zahlungen

- a) durch Lastschriftinzugsverfahren
- b) durch Überweisung
(je Überweisung 5,00 € Bearbeitungsgebühr)

an die Stadtwerke Lippstadt GmbH leisten.

Für Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lippstadt GmbH ist nur das Lastschriftinzugsverfahren möglich.

3. Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV)

Die Stadtwerke Lippstadt GmbH berechnen bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV

- a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung 7,00 € (Mahnung)
- b) für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten 10,50 €

4. Kosten der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 19 StromGVV)

Die Kosten der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sind vom Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale von 50,00 € (brutto) für die Unterbrechung der Versorgung und 50,00 € (59,50 €) für die Wiederaufnahme der Versorgung zu bezahlen.

Für Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lippstadt GmbH gelten die Kosten des örtlichen Netzbetreibers zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 5,00 €

5. Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen Steuersatz berechnet.

Stadtwerke Lippstadt GmbH